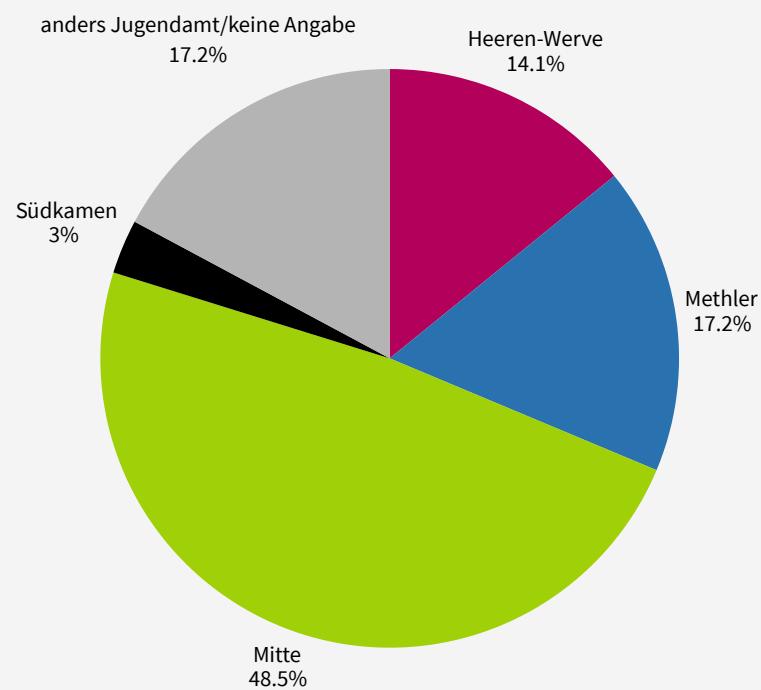


NEUIGKEITEN

Beratung durch die Verfahrenslotsin

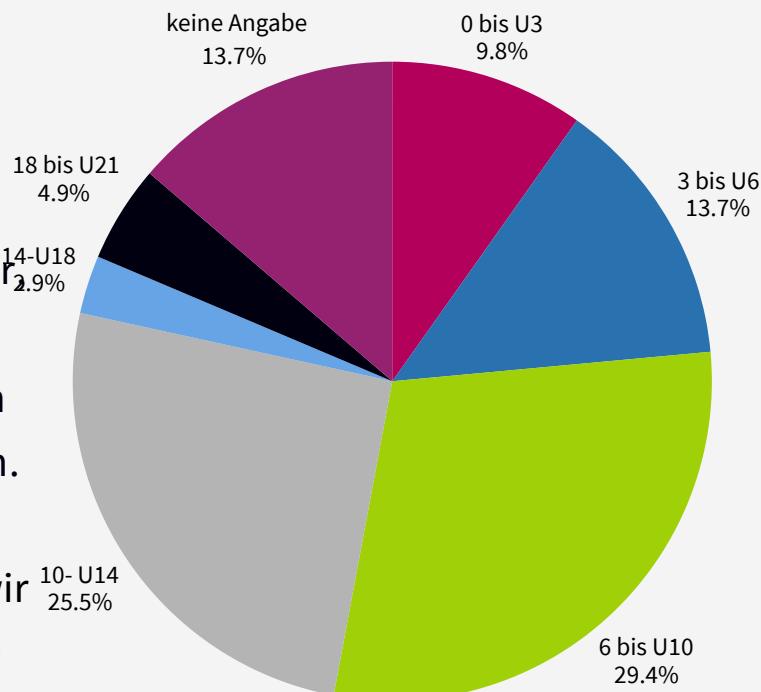
Seit März 2024 bin ich nun als Verfahrenslotsin tätig und freue mich, euch in diesem Newsletter erstmals einen kleinen Einblick in die bisher gesammelten Daten meiner Arbeit zu geben. Seit Oktober 2024 erfasse ich systematisch statistische Angaben zu den begleiteten Fällen – darunter Alter, Geschlecht, Stadtteil und Art der Behinderung.

Nach gut einem Jahr lässt sich nun ein erstes Bild zeichnen: Welche Altersgruppen besonders häufig vertreten sind, wie sich die Fälle auf die Stadtteile verteilen und welche Unterstützungsbedarfe am häufigsten vorkommen. Die folgenden Zahlen sollen euch einen Überblick geben und helfen, die bisherigen Entwicklungen und Schwerpunkte der Arbeit etwas greifbarer zu machen.



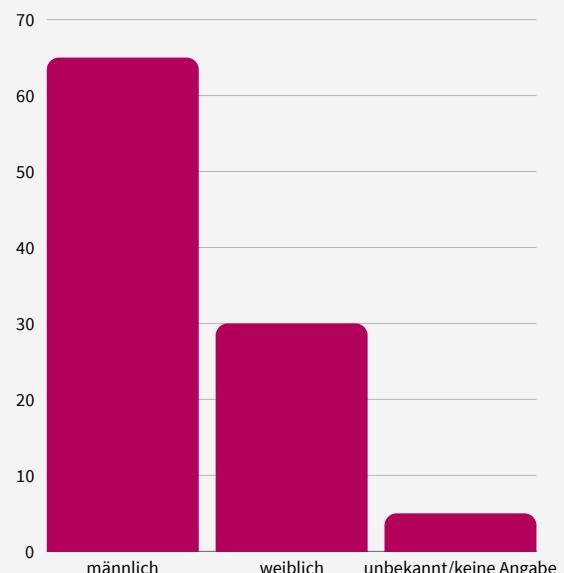
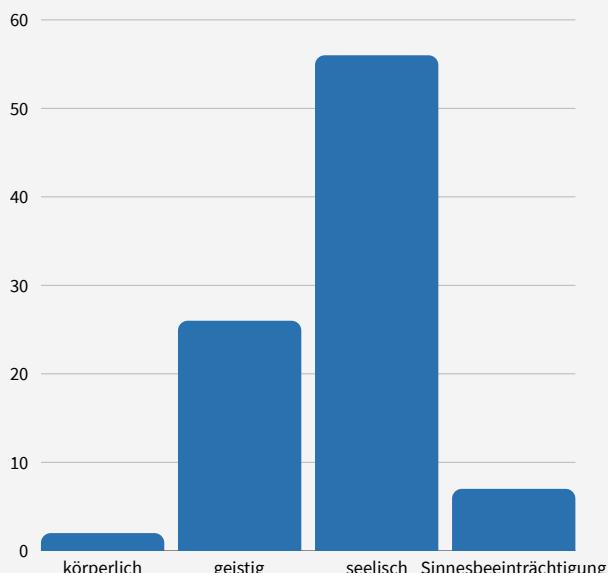
Das Diagramm zur regionalen Verteilung zeigt, aus welchen Stadtteilen die Anfragen und Fälle stammen. Fast die Hälfte der Anfragen stammt aus Kamen-Mitte. Es gibt aber auch anonyme Beratungen, denen ich nicht entnehmen kann, in welchem Stadtteil die Familie wohnt.

Die Altersverteilung gibt einen Überblick darüber, in welchen Lebensphasen besonders häufig Unterstützungsbedarf besteht. Rund 30% der Fälle sind im Grundschulalter, aber auch der Übergang in die weiterführende Schule stellt Familien immer wieder vor Herausforderungen.



Bei der Geschlechterverteilung sehen wir ein klassisches Phänomen. In rund 65% der Fälle ist das Indexkind männlich.

Zuletzt werden die Fälle nach Art der Behinderung oder Beeinträchtigung aufgeschlüsselt. Mit 56% ist hier der Anteil an Kindern mit seelischen Behinderungen am höchsten.



Entlastungsbetrag – auch für Kinder mit Pflegegrad nutzbar

Viele kennen den sogenannten Entlastungsbetrag vor allem aus der Pflege älterer Menschen – doch auch Kinder mit einem anerkannten Pflegegrad haben Anspruch auf diese Leistung.

Der Entlastungsbetrag beträgt monatlich 131 Euro und wird von der Pflegekasse übernommen.

Ziel des Entlastungsbetrags ist es, Pflegepersonen zu entlasten und gleichzeitig die Teilhabe und Selbstständigkeit des Kindes zu fördern. Die Mittel können daher sehr vielfältig eingesetzt werden:

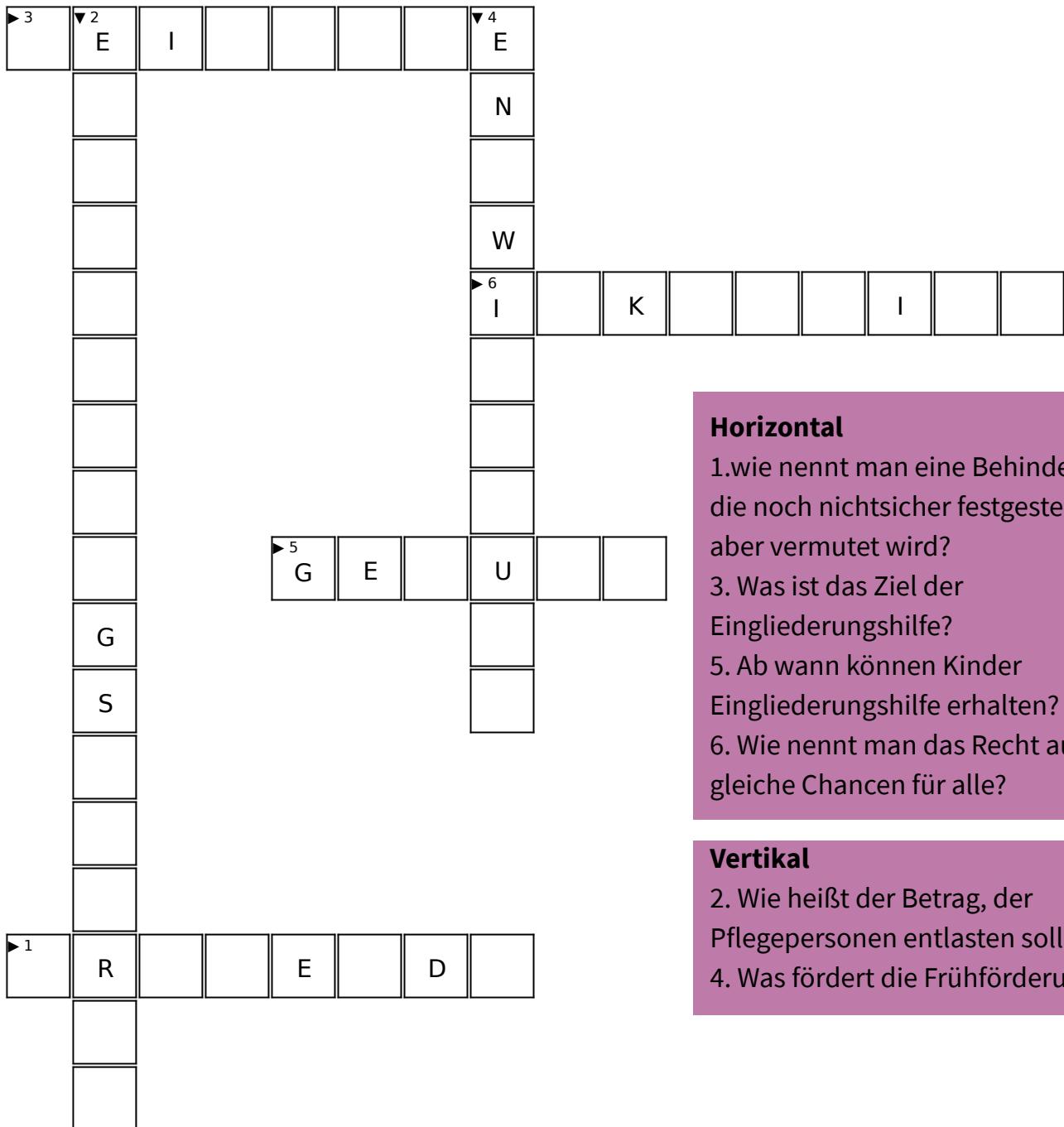
- zur Finanzierung von Freizeitassistent*innen, die das Kind bei Aktivitäten begleiten,
- für tiergestützte Angebote oder Therapien,
- für Betreuungsangebote außerhalb der Schule oder des Elternhauses,
- oder zur Unterstützung im Alltag, z. B. durch anerkannte Dienste

Wichtig ist, dass die Angebote von anerkannten Leistungserbringern durchgeführt werden oder – bei bestimmten Formen der Entlastung – eine nachgewiesene Qualifikation vorliegt. Nicht genutzte Beträge können bis zum 30. Juni des Folgejahres nachträglich verwendet werden.

Gerade für Familien mit pflegebedürftigen Kindern bietet der Entlastungsbetrag somit eine wertvolle Möglichkeit, mehr Freiraum im Alltag zu schaffen und gleichzeitig die Entwicklung und Teilhabe des Kindes gezielt zu unterstützen.

Gerne berate ich euch oder die Familien die ihr betreut hierzu noch detaillierter. Eine Liste mit Anbieter findet ihr unter [Angebote zur Unterstützung im Alltag](#)

Wie gut kennst du dich aus?



Horizontal

1. wie nennt man eine Behinderung, die noch nichtsicher festgestellt ist, aber vermutet wird?
3. Was ist das Ziel der Eingliederungshilfe?
5. Ab wann können Kinder Eingliederungshilfe erhalten?
6. Wie nennt man das Recht auf gleiche Chancen für alle?

Vertikal

2. Wie heißt der Betrag, der Pflegepersonen entlasten soll?
4. Was fördert die Frühförderung?

THEMENSPEICHER

Ich bin jederzeit bereit, interessante Themen und Fragestellungen aus den Bereichen Inklusion, Teilhabe und Eingliederungshilfe aufzuarbeiten oder ein inklusives Angebot in Kamen hier zu veröffentlichen. Lassen mich gerne wissen, was euch interessiert.

KONTAKT

Julia Titze
villa-fib@stadt-kamen.de
02307 148 -4105

